



**Jugendhilfe**  
**Muggelstein**  
gemeinnützige GmbH

# **Konzept für das Angebot nach §34 SGB VIII**

**Erziehungsstelle Eicks**  
**Familie Ortmann**

Martinstraße 2  
53894 Mechernich- Eicks  
Tel.: 017670942076

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einrichtungsbezogene Grundaussagen.....</b>	<b>3</b>
Allgemeine Angaben .....	3
Entstehung der Jugendhilfe Muggelstein.....	3
Grundsätzliches Selbstverständnis.....	3
Unsere Sicht auf ein humanistisches Selbstbild .....	4
Trägerstruktur.....	5
<b>Informationen zur Einrichtung.....</b>	<b>6</b>
Die Einrichtung im Detail .....	7
Persönliche Motivation der Erziehungsstelle .....	8
Art der Einrichtung / Rechtliche Grundlagen.....	9
Beschreibung der Einrichtung .....	9
Zielsetzung.....	9
Methodische Grundlagen .....	10
Grundleistungen.....	11
Zielgruppe und Betreuung .....	12
Ausschlussgründe .....	12
Mögliche Kooperationspartner.....	13
<b>Der Aufnahmeprozess.....</b>	<b>14</b>
Beendigung der Maßnahme .....	15
Einbeziehung der Herkunftsfamilie .....	15
<b>Fach- und Dienstaufsicht .....</b>	<b>16</b>
Dokumentation .....	16
Verhalten in Krisensituationen .....	16
Teamsitzung / Supervision .....	16
Fortbildungskonzept .....	17
Rechenschaft gegenüber Gesellschaftern.....	17
Vertretung .....	17
<b>Partizipation .....</b>	<b>18</b>
<b>Grundeinstellungen Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Klienten.....</b>	<b>19</b>
<b>Beschwerdemanagement.....</b>	<b>19</b>
Ziele des Beschwerdekompzeptes:.....	20
Umgang mit einer Beschwerde .....	20
Möglichkeiten der Beschwerde.....	21
<b>Hilfplangespräch / Zusammenarbeit belegendes Jugendamt .....</b>	<b>22</b>
<b>Schutzkonzept gem. §8a .....</b>	<b>22S</b>
.....	.....

# Einrichtungsbezogene Grundaussagen

## Allgemeine Angaben

### Jugendhilfe Muggelstein gGmbH

Geschäftsführer: Timm Berg  
Pädagogische Leitung: Stefan Diepold

Aremberger Straße 24  
53945 Blankenheim (Lommersdorf)  
Tel.: 02697/5419807

Email: t.berg@jfh-muggelstein.de

Die Trägergesellschaft, die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung „**Jugendhilfe Muggelstein**“ mit Sitz in Lommersdorf (Blankenheim) besteht seit November 2015.

Sie hat sich zur Aufgabe gestellt, Hilfe bei der Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu leisten.

Die Trägergesellschaft stellt hierfür geeignete Unterkünfte und qualifiziertes pädagogisches Personal zur Betreuung bereit.

## Entstehung der Jugendhilfe Muggelstein

Die Jugendhilfe Muggelstein wurde im Jahr 2015 gegründet und erhielt die Bestätigung der Gemeinnützigkeit im August 2016. Ursprünglich als Träger für Flüchtlingshilfe gegründet, wurde das Angebot auf die allgemeine Kinder- und Jugendhilfe ausgeweitet. Der Name Muggelstein hat für uns zwei Bedeutungen:

- Muggelsteine sind verschiedenfarbige Glasperlen, die ähnlich einem Mosaik zusammen ein Ganzes darstellen und symbolisieren das besondere und individuelle eines Menschen, der mit Anderen in einer pluralistischen und "bunten" Gesellschaft aufgeht.
- Muggelsteine sind aber auch ein Symbol für Schutz und Sicherheit.

Zusammen mit den Kindern und Jugendlichen suchen wir den individuellen Muggelstein, der ihnen wieder das „Kind-sein“ ermöglichen soll und sie zielführend auf ihrem weiteren Lebensweg begleitet.

## Grundsätzliches Selbstverständnis

Kinder und Jugendliche brauchen verlässliche Bezugspersonen, die ihnen Sicherheit, emotionale Stabilität und Orientierung bieten, damit sie sich zu selbstverantwortlichen und eigenständigen Erwachsenen entwickeln können. Üblicherweise sind diese Bedingungen in der leiblichen Familie gegeben.

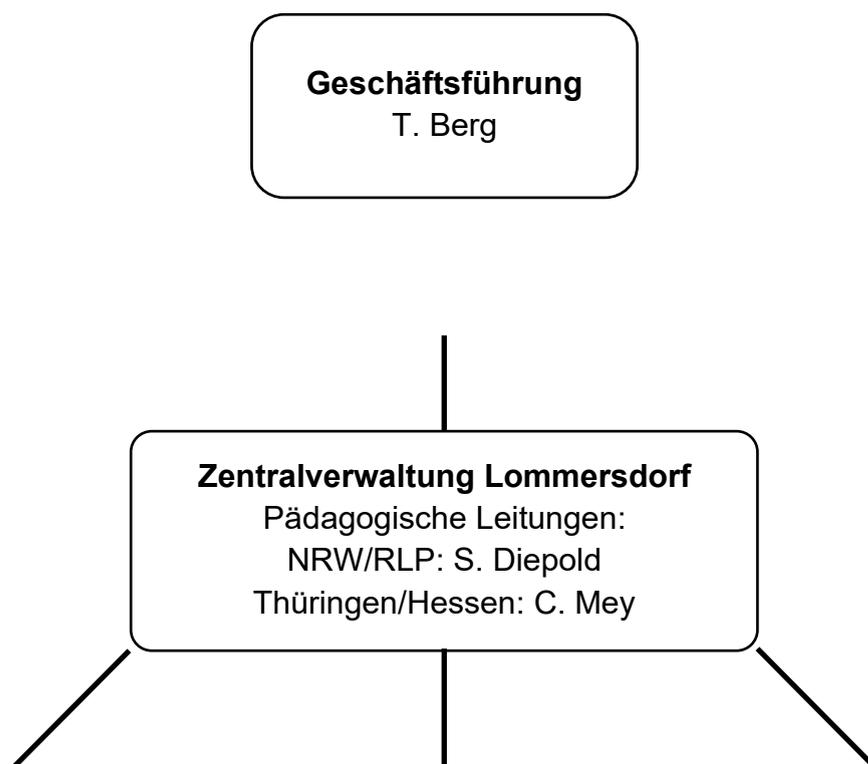
Nicht alle Herkunftsfamilien können leider diesen Rahmen für ein „gesundes und normales“ Aufwachsen gewährleisten. Daher stellen wir Angebote bereit, die den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen Sozialisationsbedingungen bieten, die sie für ihre Entwicklung brauchen. Dies geschieht in Familienstellen und familienanalogen Wohngruppen. Da ein Kind immer ein Teil des Systems seiner Herkunftsfamilie bleibt, ist die Herkunftsfamilie ebenso ein Adressat unserer Arbeit und wird, abhängig von der individuellen Problematik, in die Arbeit eingebunden. Wir sehen uns gegenüber den belegenden Jugendämtern verpflichtet, das von ihnen entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen und den daraus abzuleitenden Erziehungsauftrag optimal und transparent umzusetzen. Im Sinne einer lernenden Organisation beteiligen wir die Partnerinstitutionen an den Konzepten und Prozessen, um die gemeinsamen Zielvorgaben umzusetzen. Daher erweitern wir das Beschwerdekonzert um die Parameter Jugendamt und Elternschaft. Auf Verwaltungsebene liegt der Fokus auf Prozessmanagement, also der Schaffung von Handlungssicherheit für alle an der Erziehung beteiligten Personen

### Unsere Sicht auf ein humanistisches Selbstbild

Unsere Arbeit wird getragen von einem humanistischen Menschenbild. Wir vertrauen auf das Entwicklungspotential der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und begleiten sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Wir begegnen den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern mit Respekt und Wertschätzung. Mitwirkung und Beteiligung ist uns wichtig und kommt in unserer Arbeit stets zum Tragen. Kinder und Jugendliche, sowie das System Herkunftsfamilie sind Adressaten unserer Arbeit. Ausgehend von der Lebenswelt der Herkunftsfamilie initiieren wir eine Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten – z.B. bezüglich des angemessenen Umgangs mit Konflikten, ihres Verantwortungsbewusstseins, ihrer Fähigkeit Grenzen zu setzen, sowie ihrer Wahrnehmung bezüglich der altersgemäßen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. In gemeinsamen Zielgesprächen werden individuelle Lösungen aufgezeigt, welche wiederum Einfluss in die Hilfeplanung finden sollen. Dies kann unserer Meinung nach zumeist aber nur gelingen, wenn wir die Herkunftsfamilie am Veränderungsprozess beteiligen, falls dies möglich und auch gewünscht ist. Wir orientieren uns dabei an den Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Herkunftsfamilien. Wir stärken und fördern sie mit dem Ziel, die uns anvertrauten Menschen in ein verantwortungsvolles selbstbestimmtes Leben zu begleiten. Unserem Selbstverständnis nach sollte jedes Kind in einer behüteten, aber dennoch offenen und toleranten Familie aufwachsen und einfach Kind sein dürfen. Dies bedeutet für uns einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit der Persönlichkeit des Kindes. Ein Zuhause für ein Kind sollte stabil sein und realistische Normen und Werte vorleben. Die Trägergesellschaft Jugendhilfe Muggelstein versucht durch ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, ein sicherer Rückhalt für die Wohngruppe/die Familienstellen zu sein, damit diese sich vollends auf ihre erzieherische und pädagogische Arbeit konzentrieren können.

## Trägerstruktur

Aufgrund der dezentralen Aufstellung ist besonderes Augenmerk auf die Kommunikation zwischen allen Beteiligten zu legen. In der Zentralverwaltung in Lommersdorf werden grundsätzliche unternehmensbezogene Prozesse operativ begleitet und dargestellt. Ergänzt wird dies durch die Geschäftsführung und die Gruppenverwaltung in der Einrichtung. Die einzelnen Aufgaben sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Durch verschiedenste Medien, wie beispielsweise eine sichere cloud-basierte Austauschlösung, die Nutzung eines digitalen Dokumentationssystems (MyJugendhilfe), oder ein zentrales Dienstplankoordinationsprogramm, ist ein permanenter und sicherer Austausch von Daten und Informationen gewährleistet. Ein direkter vor Ort-Kontakt findet mindestens alle 14 Tage statt. In diesem Rahmen werden dem Kind auch Einzelangebote gemacht und Einzelgespräche von der pädagogischen Leitung geführt. Regelmäßiger telefonischer Austausch zeichnet die Zusammenarbeit zwischen Fachbereichsleitung und Verwaltung aus. Die Zentralverwaltung in Lommersdorf kontrolliert die Prozesse in den Erziehungsstellen und der Wohngruppe Lommersdorf und unterliegt wiederum der Kontrolle der Geschäftsführung. Sitz der pädagogischen Leitung ist in Lommersdorf. Ein weiterer Standort befindet sich in Thüringen. Die dortige Struktur ist über die Cloudlösung verwaltungstechnisch mit der Hauptverwaltung verbunden. Auf dem folgenden Organigramm sind die Prozesse dargestellt.



**NRW**  
Wohngruppe  
Lommersdorf  
Erziehungsstelle  
Eicks  
Erziehungsstelle  
Schleiden

**Hessen**  
Erziehungsstelle  
Heisebach

**Thüringen**  
3 Erziehungsstellen

## Informationen zur Einrichtung

### Kontaktdaten:

**Jugendhilfe Muggelstein gGmbH**  
**Erziehungsstelle Eicks Familie Ortmann**

Martinstraße 2  
53894 Mechernich- Eicks  
E-Mail: s.muellerortmann@jfh-muggelstein.de  
Tel.: 024433145848  
Mobil: 017670942076

Eicks ist ein Stadtteil von Mechernich im Kreis Euskirchen (Nordrhein-Westfalen) und hat ca. 505 Einwohner. Eicks ist ein idyllisches Dorf im Rotbachtal, unter anderem mit Wasserschloss, Bauernhofcafé, Textilatelier, Waldkapelle und der Pfarrkirche St. Martin.

Kaum ein anderer Adelssitz im Rheinland ist so authentisch erhalten wie Schloss Eicks. Das barocke Wasserschloss befindet sich nun seit über 500 Jahren in Familienbesitz. Das heutige Gebäude, errichtet 1680 auf den Fundamenten eines Vorgängerbaus, erhielt die Gestalt einer modernen kleinen Landresidenz mit einer sorgfältig durchgestalteten Gartenanlage, deren Wegführungen und Beeteinfassungen bis heute erhalten sind.

Fußläufig sind ein Spielplatz als auch eine der 24 Kindertageseinrichtungen der Stadt Mechernich zu erreichen.

20 Minuten zu Fuß entfernt liegt das LVR- Freilichtmuseum welches uns 500 Jahre in die Vergangenheit versetzt. Es ist eines der größten Museen seiner Art in ganz Europa. In 77 historischen Gebäuden, darunter Bauernhöfe, Werkstätten, Wind- und Wassermühlen, erleben wir hautnah, wie die Menschen im Rheinland einst gelebt und gearbeitet haben. Der Eintritt ist für alle Bürger\*innen der Stadt Mechernich frei.

Im angrenzenden Gebiet um Eicks kann man die Natur über zahlreiche Wanderwege erleben und erkunden. Ebenso lädt das Naturschutzgebiet des Kartsteins mit der Kakushöhle alle Abenteurer von

Klein bis Groß zum Erkunden und Wandern ein. Weiterhin befinden sich in unmittelbarer Nähe der Hochwildpark Kommern (welcher zu jeder Jahreszeit ein Ausflugsziel für die ganze Familie ist), die Burg Satzvey (dort finden das ganze Jahr über verschiedenste Veranstaltungen statt), das Bergbaumuseum Mechernich, die Eifel-Therme Zikkurat, die Erlebniswelt Eifeltor (Indoor Spielarena mit Bistro, Offroad-Quad-Bahn mit Kinderquad-Übungsparcour, Minigolfanlage mit 18 Bahnen, Spielplatz mit Trampolin, elektrischer Schaukel und elektrischem Bagger sowie Rutschbahn, Sandkasten und Schaukel für die Kleinsten), der Erholungs- und Generationenpark Mühlenpark und die Zikkurat (Kultur- und Freizeitfabrik).

Mechernich bietet verschiedenste infrastrukturelle Voraussetzungen, die es ermöglichen, mobil zu sein.

Neben vier Grundschulen und zwei weiterführenden Schulen bietet die Stadt eine Bücherei, eine Musikschule, eine Volkshochschule und einige Jugendtreffs/ Jugendfreizeit Möglichkeiten. Auf der Homepage der Stadt befinden sich alle Angebote gesammelt und weitere Informationen (<https://www.mechernich.de/startseite>).

## Die Einrichtung im Detail

Die Erziehungsstelle Eicks bei Familie Ortmann bietet einem Kind im Alter von 0-6 Jahren in einem eigenen Zimmer Platz. Auf einer Etage verteilen sich auf 113 Quadratmeter Fläche insgesamt drei Zimmer, Küche (6,57 qm), Badezimmer (10,68 qm) und Wohn- und Essbereich (39,50 qm). Im Badezimmer befindet sich neben einer Dusche auch eine Badewanne. An die Küche grenzt ein kleines Esszimmer, in dem gemeinsame Mahlzeiten eingenommen werden aber auch Spieleabende stattfinden. An einem kleinen Abstellraum (4,44 qm) grenzen zwei Schlafzimmer. Das eine ist das „Elternschlafzimmer“ (22,72 qm) und dieses grenzt direkt an das Kinderzimmer (17,12 qm). Hinter dem Haus befindet sich ein ca. 130 qm großer Garten, welcher von zwei weiteren Familien genutzt werden kann. Die Erziehungsstelle wird von Frau Sandra Müller-Ortmann (Erzieherin) pädagogisch geleitet. Frau Müller-Ortmann ist staatlich anerkannte Kinderpflegerin und Erzieherin. Ihr Anerkennungsjahr hat sie in einer Intensivwohngruppe für Kinder- und Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren absolviert. Ferner hat sie in einer Kindertagesstätte für Kinder im Alter zwischen 10 Monaten und 6 Jahren als Gruppenleitung und Inklusionsfachkraft gearbeitet. Ebenso konnte sie in einer Wohngruppe für Jugendliche zwischen 8-17 Jahre sowie in einer Wohngruppe zwischen 13- 17 Jahren ihre Erfahrungen erweitern. Herr Ortmann, welcher Frau Müller- Ortmann nach all seinen Möglichkeiten in allen Bereichen unterstützt, arbeitet als Sicherheitsfachkraft in einem Institut und unterstützt zudem einen Ambulanten Pflegedienst. Zur Familie gehört außerdem die vierjährige Hündin Maya.

## Persönliche Motivation der Erziehungsstelle Ortmann

Frau Müller-Ortmann hat in ihrem beruflichen Werdegang nach neuen Herausforderungen gesucht und fand diese schließlich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Da Frau Müller-Ortmann das Familienleben sehr wichtig ist und sie ihre Leidenschaft und Bereitschaft zur Kinder- und Jugendarbeit zum Alltag machen möchte, entschied sie sich, gemeinsam mit ihrem Ehemann, zur Gründung einer Erziehungsstelle in Eicks. Bei der Umsetzung und dem Gelingen einer solchen Familienstelle wird Frau Müller-Ortmann und ihr Ehemann in Zukunft von der gesamten Familie Müller als auch der Familie Ortmann in sämtlichen Bereichen unterstützt. Zur Familie Müller gehören die drei Brüder, die Mutter und die Großeltern von Frau Müller-Ortmann. Zur Familie Ortmann zählen die Schwester, der Bruder und die Eltern von Herrn Ortmann. Die Familie ist ein sehr wichtiger Teil im Alltag der Erziehungsstelle, zur Familie Müller welche in Marmagen wohnt finden mehrmals die Woche Besuche statt oder es werden gemeinsame Ausflüge geplant. Die Geschwister von Frau Müller-Ortmann sind gerade selbst in der Familienplanung bzw. haben vor kurzem Nachwuchs bekommen, dies hat alle noch mehr zusammenwachsen lassen und zeigt deutlich den Zusammenhalt, welcher unter den Geschwistern besteht. Ebenso bietet dies dem Kind soziale Kontakte zu Kindern im gleichen Alter. Frau Müller-Ortmann pflegt außerdem den Kontakt zu einem Teil ihrer Familie, welche in Polen leben. Es findet ein regelmäßiger Austausch übers Telefon statt, aber auch Besuche werden möglichst ein bis zweimal im Jahr unternommen. Zu Besonderen Festen trifft sich auch mal die gesamte Familie mal in Polen und mal in Deutschland. Zur Familie Ortmann, welche in Düsseldorf lebt, findet auch ein regelmäßiger Kontakt von beiden Seiten aus statt. Sie versuchen sich möglichst einmal im Monat zu besuchen oder eine gemeinsame Aktivität zu machen. Frau Müller - Ortmann und Herr Ortmann ist es bewusst, dass sie noch am Anfang des Familienlebens stehen, und dass die Gründung einer Erziehungsstelle eine große und fordernde Aufgabe ist, welcher sie sich gerne stellen möchten. Ihnen ist es wichtig, dem Kind einen wertschätzenden, respektvollen Raum zu bieten, in dem offen kommuniziert und nicht verurteilt wird.

Um einen kontinuierlichen Beziehungsaufbau, klare Strukturen, feste Rituale und geregelte Tagesabläufe bilden zu können und zudem einen Rahmen bieten zu können, in dem sich alle Beteiligten wohlfühlen, dem Kind Geborgenheit vermittelt wird, ist es ihnen wichtig, das Kind in alle familiären Aktivitäten wie Urlaube, Familienfeste, Geburtstage, etc. mit einzubeziehen. Demokratische Entscheidungsmöglichkeiten und Partizipation tragen zur individuellen Entfaltung und dem gemeinschaftlichen Zusammenleben bei. Förderschwerpunkte finden im Umgang stets Beachtung, wobei auch lebenspraktische Erfahrungsfelder die Entwicklung des Kindes zusätzlich unterstützen. Die Zusammenarbeit mit Ämtern, Therapeuten, Ärzten, Lehrern und anderen am Prozess beteiligten Personen, wird als Bereicherung zur Förderung des Kindes gesehen.

## Art der Einrichtung / Rechtliche Grundlagen

Folgende leistungsrechtliche Grundlagen sind Bestandteil der Einrichtung:

- Hilfen zur Erziehung im Bereich der stationären Jugendhilfe gem. §27 SGB VIII in Verbindung mit §34 SGB VIII

In diesem gesetzlichen Rahmen finden weitere Regulatoren Berücksichtigung:

- §5 SGB VIII: Wunsch- und Wahlrecht
- §8 SGB VIII: Beteiligung von Kindern und Jugendliche
- §36 SGB VIII: Mitwirkung, Hilfeplan
- §41 SGB VIII: Hilfen für Volljährige

## Beschreibung der Einrichtung

Unsere Erziehungsstelle, eine Einrichtung der Erziehungshilfe, richtet sich an Kinder, die längerfristig oder dauerhaft nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können oder wollen. Die Kinder sind grundsätzlich bereit und in der Lage, sich in eine Familie zu integrieren. Wichtig hierbei ist es, dass das aufzunehmende Kind in das soziale Gefüge der Familie passt. Das Kind erhält in einem familiären Rahmen eine konstante und zuverlässige Bezugsperson.

## Zielsetzung

Die Erziehungsstelle Eicks hat zum Ziel, die persönlichen Ressourcen des Kindes zu aktivieren. Der methodische und pädagogische Arbeitsstil ist geprägt von Langfristigkeit, sowie der Arbeit mit der individuellen Biographie des Kindes. Im persönlichen und sozialen Bereich soll ein stabiler, wertschätzender, konsequenter, aber dennoch liebevoller Erziehungsrahmen geschaffen werden, in dem gesellschaftsübliche und anerkannte Werte und Normen vermittelt werden. Das aufzunehmende Kind soll ein Zuhause finden, in dem es sich beschützt, angenommen und verstanden fühlen. Es soll eine stabile und wertschätzende Beziehung zwischen der Fachkraft und dem Kind geschaffen werden, um eine verständnisvolle und konsequente Wertevermittlung zu erreichen. Durch ein langsames, entwicklungs- und altersgerechtes Heranführen an Regeln, vermittelt die Erziehungsstelle ein Pflichtbewusstsein durch Vorleben.

In der Regelleistung enthalten ist eine medizinische Anamnese, insofern letztere bisher noch nicht erfolgt ist und noch offene Fragestellungen existieren. Im Fokus unserer Arbeit steht jede Form der Verselbständigung.

Oberstes Ziel der angewandten Pädagogik ist jedoch stets, das Bestreben der Reintegration des Kindes in sein Herkunftssystem, falls dies möglich ist.

Die Aufgabe der innenwohnenden Fachkraft in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist es, den jeweiligen Entwicklungsstand immer wieder aufs Neue zu beobachten, wahrzunehmen, die pädagogische Arbeit dahingehend zu planen und das Kind durch pädagogische Angebote zu unterstützen. Die ersten Kontakte finden unter dem Vieraugen-Prinzip statt und werden von der innenwohnenden Fachkraft als auch der pädagogischen Leitung Herr Diepold begleitet.

## Methodische Grundlagen

Methodische Grundlagen im Verhalten der Betreuungsperson und Professionalität:

- **Angepasste Verhaltensmuster der Betreuungsperson, orientiert an den Feinfühligkeitsskalen nach Mary Ainsworth**

Darunter versteht die Fachkraft, die Wahrnehmung und die richtige Interpretation der kindlichen Signale, sowie eine angemessene Reaktion darauf. Dies bedeutet einen individuellen Blick auf das Kind zu haben und kohärent darauf zu reagieren und interagieren. Dazu zählt eine gezielte Beobachtung des Kindes, um das Kind kennenzulernen und dessen Signale richtig einschätzen und verstehen zu können.

- **Orientierung in Pflegesituationen am Konzept der Pikkler Pädagogik**

Die Fachkraft bindet das Kind in die täglichen Abläufe wie Waschen, Wickeln und Essen mit ein und lässt das Kind ausdrücken, wann es bereit ist, eigenständig zu handeln.

- **Offenheit und Wertschätzung von Diversität**

Die innenwohnende Fachkraft nimmt jedes Kind so an wie es ist, egal welche Herkunft, welche Sexualität, welche Religion oder Einschränkung das Kind mitbringt. Ebenso sind alle Familienmitglieder offen für jedes Kind und nehmend dieses Wertschätzend mit auf.

- **Gezielte Frühförderung nach Förderplan**

Sollte bereits ein Förderplan bestehen, passt die Fachkraft den Alltag individuell an die Ressourcen des Kindes an und fördert dieses mit gezielten Impulsen zum Beispiel durch Sinneserfahrungen im naturnahen Kontext (psychomotorischen Entwicklungsförderung) und spielorientierten Einzelsetting. Die Fachkraft schafft Wahrnehmungs- und Bewegungsräume, wodurch das Kind über alle Sinne seine Umgebung und sich selbst kennenlernen kann.

- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern**

Die Fachkraft arbeitet eng mit dem Kinderarzt, SPZ, dem Jugendamt aber auch wenn möglich den Eltern zusammen. So ist es möglich das Kind ganzheitlich zu betrachten und einen genau abgestimmten Alltag zu gestalten, um das Kind bestmöglich zu fördern.

- **„Hilf mir, es selbst zu tun“- Maria Montessori**

Die Fachkraft möchte das Kind in jeglichen Situationen zur Selbstständigkeit fördern. Dafür wird die Umgebung so abgestimmt und gestaltet, sodass das Kind altersentsprechend / Entwicklungsstandentsprechend eigenständig handeln kann. Beispiele dafür sind eine angepasste Garderobe auf Kinderhöhe, das Lagern von Tellern und Besteck fürs Kind auf Kinderhöhe oder aber auch eine „Ja- Schublade“ worin sich gesunde Snacks für das Kind befinden, welche den ganzen Tag zur freien Verfügung stehen und nicht explizit danach gefragt werden muss. So lernt das Kind eigenverantwortlich zu handeln und sich selbst zu organisieren.

Folgende Ziele sollen so erreicht werden:

- Verständnis / Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und Historie
- Entwicklung sozialer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen
- Erlangen der Sach-, Selbst-, Sozial-, sowie Methodenkompetenz
- Entwicklung von positiven Lebensperspektiven
- Lebenspraktische Fähigkeiten erlangen
- Bewältigen der lebenspraktischen, kulturellen sowie gesellschaftlichen Aufgaben
- Gemeinsame und altersgerechte Freizeitgestaltung
- Verständnis eines „gesunden“ Medienkonsums

## Grundleistungen

Die Grundversorgung beinhaltet:

- Unterbringung und Versorgung des Kindes
- Förderung durch qualifizierte Mitarbeiter/-innen (Vereine, Bildung und Pflege von Freundschaften, etc.)
- Kontakte zur Herkunftsfamilie, je nach Möglichkeit/Wunsch und Absprache im HPG
- Beratung der Ursprungsfamilie im Erziehungsstellenkontext (keine SPFH inkludiert) falls nötig und gewünscht
- Erziehungsaufträge nach Festschreibung in der Hilfeplanzielsetzung
- Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Alltags- und Freizeitgestaltung

- Eins zu Eins Betreuung
- Alltägliche Versorgung und altersgerechte Gesundheitsentwicklung
- Aufbau eines sozialen Netzwerkes (nicht zu verwechseln mit Onlinenetzwerken) zur Bildung von sozialem Kapital
- Begleitung, Umgang und Orientierung in der digitalen Welt
- Verselbständigungsmaßnahmen im Erziehungsstellenkontext
- Partizipation
- Unterstützung bei einer ggf. gewünschten / möglichen Rückführung in die Herkunftsfamilie

### Zielgruppe und Betreuung

Kapazität:	1 Platz
Aufnahmealter:	0-6 Jahre
Geschlecht der Zielgruppe:	koedukativ
Betreuungsschlüssel:	1 zu 1

### Voraussetzungen für die Aufnahme:

- Das Störungsbild lässt nach psychologischer Diagnostik eine Unterbringung in einer Erziehungsstelle zu. Sofern keine Diagnostik im Vorfeld erfolgt ist, wird sie nach Maßgabe des HPG durchgeführt.
- Eine ambulante Maßnahme der Hilfe zur Erziehung ist nicht mehr ausreichend.
- Eine Erziehungsstelle scheint für das Kind vorteilhaft und es besteht die Chance einer Integration
- Das Kind, abhängig vom Alter, zieht aus freiem Willen ein und benennt, nicht mehr im familiären Kontext weiter leben zu können.

### Ausschlussgründe

*Ausschlussgründe eines Einzuges sind:*

- Akute Eigen-, oder Fremdgefährdung durch das Kind
- Akut klinische (stationär) zu behandelnden Krankheitsbildern
- Akute Gefahr durch die Herkunftsfamilie des Kindes

- Eine Hundehaarallergie oder Phobie vor Hunden. Sollte das Kind eine Allergie während der Unterbringung entwickeln, wird individuell geschaut, welche Möglichkeiten bestehen dies zu lösen. Dies geschieht in enger Absprache mit der pädagogischen Leitung Herr Diepold. Im schlimmsten Fall, wird die Hündin die Familie verlassen müssen und anderweitig untergebracht werden.

## Mögliche Kooperationspartner

Die Integration eines Kindes in die Erziehungsstelle setzt viele Kooperationspartner voraus. Unsere Kooperationspartner sind:

<b>Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie</b>	Dr.Calitschek Praxis für Kinder-und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Zülpich	Nideggerstraße 28, 53909 Zülpich Tel.: 022529553300
	Psychotherapeutische Praxis für Kinder, Jugendliche und Eltern Ingeborg Hemberger & Anja Schmidt-Rösgen	Weierstr.58, 53894 Mechernich, Tel.024433172380 info@kinderpsychotherapie-mechernich.de
<b>Kinderarzt</b>	Dr. med. Stephan Schneider Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Mechernich	Stiftsweg 17 53894 Mechernich Tel.: 0 24 43 / 90 49 20
	Gemeinschaftspraxis für Kinder und Jugendmedizin. Herr Dr. Biedinger & Frau Dr. Hegemann	Gottfried-Disse-Straße 48 53879 Euskirchen Tel.: 02251 / 4314
<b>Kindergarten</b>	AWO Kindertagesstätte Eicks	Maternusberg 15 53894 Mechernich-Eicks Tel.: 02443-7565
	AWO Kindertagesstätte und Familienzentrum Firmenich	Haus 1: Zum Sportplatz 1 Haus 2: Satzveyerstr. 10 53894 Mechernich-Firmenich Tel.: 02256-3585; 02256-9559782
<b>Schulen</b>	Katholische Grundschule Mechernich Offene Ganztagschule	Feytalstraße 17 53894 Mechernich Tel. 02443 / 48827 E-Mail:

		schule@kgsmechernich.de
	Kath. Grundschule "Am Bleiberg" Offene Ganztagsschule	Schoßbachstraße 53894 Mechernich-Lückerath Tel. 02443 / 491950 E-Mail: grundschule.lueckerath@t- online.de
	Katholische Grundschule Kommern Offene Ganztagsschule	Andersenweg 1 53894 Mechernich-Kommern Tel. 02443 / 491800 E-Mail: kgs-kommern@t- online.de
	Gemeinschaftsgrundschule Satzvey	Am Pantaleonskreuz 53894 Mechernich-Satzvey Tel. 02256 / 950969 E-Mail: satzveyggf@gmx.de
	Gesamtschule Mechernich	Heinrich-Heidenthal-Straße 5 53894 Mechernich Tel. 02443 / 3101130 E-Mail: info@gesamtschule- mechernich.de
	Gymnasium Am Turmhof	Nyonsplatz 53894 Mechernich Tel. 02443 / 4031 E-Mail: 166856@schule.nrw.de

## Der Aufnahmeprozess

Je unterschiedlicher die Trägerlandschaft, desto unterschiedlicher sind auch die Aufnahmeprozesse der Träger. Wir stellen uns den Aufnahmeprozess wie folgt vor.

Am Anfang einer jeden Hilfe steht die Aufnahmeanfrage des Jugendamtes durch ihren Vertreter des ASD. Diese kann via E-mail, telefonisch oder aber über unsere Internetseite erfolgen. Diese ist direkt an unsere pädagogische Leitung Herrn Stefan Diepold (s.diepold@jfh-muggelstein.de) zu richten, oder sie wird intern weitergeleitet. Das anfragende Jugendamt erhält eine erste Informationssammlung über uns als Träger und die entsprechende Einrichtung. Die Informationsmappe beinhaltet das Konzept der

Einrichtung, die Leistungsbeschreibung, die Leistungsvereinbarung, sowie die Betriebserlaubnis in ihrer aktuell gültigen Version. Im Gegenzug übersendet das anfragende Jugendamt eine erste Aktenlage des Kindes an unsere pädagogische Leitung.

Im gemeinsamen Dialog zwischen Erziehungsstelle und pädagogischer Leitung erfolgt ein erstes internes Clearing des Falls. Danach erfolgt, in Absprache mit dem anfragenden Jugendamt, eine Terminvereinbarung zu einem Ortstermin im derzeitigen Lebensumfeldes des Kindes (sofern möglich). Die Verwaltung ist über jeden Schritt informiert. Ein Probewohnen (je nach Alter und Notwendigkeit) wird temporär vereinbart (in der Regel sechs bis acht Wochen). Die Verwaltung klärt die entsprechenden Formalitäten mit dem anfragenden Jugendamt. Wenn eine endgültige Aufnahme erfolgen soll, übersendet unsere Verwaltung entsprechend notwendige Formulare an das belegende Jugendamt. Wichtige Unterlagen erhält die Erziehungsstelle in Kopie. Es beginnen, falls noch nicht geschehen, Diagnostik und Anamnese und die Hilfe im oben beschriebenen Rahmen.

### Beendigung der Maßnahme

Mit Zielerreichung wird die Maßnahme durch das belegende Jugendamt beendet.

Im ständigen Erziehungsprozess innerhalb der Hilfen zur Erziehung ergeben sich zumeist differenzierte Problemlagen. Manchmal ist es zum Schutz der Erziehungsstelle notwendig und erforderlich, die Maßnahme seitens der Einrichtung abubrechen.

Mit Eintritt der Volljährigkeit kann der Jugendliche dann die Maßnahme umgehend selbst beenden, kann aber auch einen entsprechenden Antrag beim Jugendamt einreichen und um Verlängerung der Hilfe bitten (§41 SGB VIII).

In einem solchen Fall ist die Mitarbeiterin geschult und vorbereitet. Der Gedanke über den Abbruch einer Maßnahme wird zuerst mit der pädagogischen Leitung besprochen. Hier wird erörtert, ob es dennoch pädagogische Möglichkeiten gibt, die Hilfe fortzuführen. Wird in dem Gespräch ermittelt, dass dies nicht der Fall ist, wird umgehend durch die pädagogische Leitung der fallführende Sozialarbeiter\*in des belegenden Jugendamtes sowie unsere Verwaltung kontaktiert. In enger Absprache erfolgt die Korrektur bzw. das Überdenken des Settings oder ein kontrolliertes und abgesprochenes (unter allen Beteiligten) Ende der Maßnahme und die Herausnahme des Kindes/Jugendlichen, sowie die eventuell begleitete Überführung in eine andere Einrichtung.

### Einbeziehung der Herkunftsfamilie

Trotz der hilfeleistenden Arbeit der Erziehungsstelle wahren wir das Recht der Herkunftsfamilie. Je nach Vereinbarung im Hilfeplangespräch werden die Eltern eingebunden.

Unsere Mitarbeiterin ist sich stets bewusst, dass Sie dem aufzunehmenden Kind einen wertschätzenden und professionellen Rahmen bietet, der ein optimales Erwachsenwerden ermöglicht und sie nicht

die leiblichen Eltern ersetzt, sondern die bisher geleistete Erziehungsarbeit ergänzt oder aufbaut.

Entsprechende Elternkontakte werden dann durch die Fachkraft der Erziehungsstelle oder die pädagogische Leitung begleitet. Um eine planmäßige und nachvollziehbare Einbeziehung zu ermöglichen, wird vor jedem HPG und während diesem ein entsprechender Plan erarbeitet. Um eine optimale Akzeptanz der Eltern zu erzeugen, beziehen wir sie, angelehnt an das Partizipations- und Beschwerdekonzept, in die Organisation mit ein und bieten ihnen vielerlei Möglichkeiten der Meinungsartikulation, selbst wenn kein direkter Kontakt zu dem Kind möglich ist oder gewünscht wird.

## Fach- und Dienstaufsicht

Die Fach- und Dienstaufsicht ist ein wichtiges Instrument unserer täglichen Arbeit. Sie wird allen am Hilfeprozess Beteiligten gerecht und steht beratend, aufsehend, kontrollierend, schützend und unterstützend allen Beteiligten zur Verfügung.

Die Fach- und Dienstaufsicht im Bereich NRW und RLP hat Herr Stefan Diepold. Herr Diepold wird in einem 14-tägigen Rhythmus das Kind in der Erziehungsstelle besuchen und Angebote, auch außerhalb des Erziehungsstellenkontexts, anbieten. Dies ermöglicht dem Kind einen weiteren neutralen Kanal der Kommunikation, als auch Herrn Diepold eine Möglichkeit das Kind näher Kennenzulernen, um ebenso nah und individuell mit dem Kind arbeiten zu können. Ihm stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, um seinen Aufgaben gerecht zu werden:

## Dokumentation

Um der Entwicklungsfortschreibung gerecht zu werden, ist die Mitarbeiterin der Erziehungsstelle verpflichtet, jeden Entwicklungsbereich separat täglich zu dokumentieren. Die Dokumentationen werden zu Beginn der Hilfe täglich, danach (an die Hilfeentwicklung) loslassender kontrolliert. Im Bedarfsfall ist somit ein schnelleres Eingreifen der Fachbereichsleitung in die Erziehungsstelle und somit in den Hilfeprozess möglich. Die päd. Leitung wird immer unverzüglich über jedes besondere Vorkommnis in Kenntnis gesetzt. Dokumentiert wird mit dem Dokumentationsprogramm „MyJugendhilfe“ oder einem anderen speziellen Dokumentationsprogramm. Welches zur Anwendung ist altersabhängig vom aufgenommenen Kind.

## Verhalten in Krisensituationen

In Krisensituationen in/um die Einrichtung ist durch unsere pädagogische Leitung oder ihre Stellvertretung eine umfassende Sicherheit gegeben. Die pädagogische Leitung erreicht außerhalb der Dienstzeiten innerhalb von 60 Minuten die entsprechende Einrichtung und steht somit im Bedarfsfall zeitnah und helfend zur Verfügung. Durch einen Rufbereitschaftsplan ist im Notfall für die Erziehungsstelle eine Vertretung greifbar und binnen maximal 60 Minuten vor Ort verfügbar. Bei meldepflichtigen und besonderen Vorkommnissen (Entweichungen länger als 72 Stunden, Unfälle, besondere Krisensituationen

innerhalb bzw. im Umfeld der Einrichtung, etc.) wird innerhalb von 24 Stunden das betriebserlaubniser-teilende Landesjugendamt (hier LVR), sowie das örtliche und/oder das belegende Jugendamt, durch eine Leitungsperson der Jugendhilfe Muggelstein informiert.

### Teamsitzung / Supervision

Im alltäglichen Arbeiten ergeben sich zumeist viele Fragen, Unsicherheiten oder persönliche Krisen. Unsere Mitarbeiterin ist neben den Kindern das uns höchste anvertraute Gut, welches es zu schützen und zu pflegen gilt. Somit finden für unsere Mitarbeiterin verpflichtend, regelmäßig eine Einzelsupervi-sion statt. Die Supervision erfolgt durch eine externe Fachkraft. Teamsitzungen finden alle vierzehn Tage mit der pädagogischen Leitung, bei Bedarf, auch öfter statt. In diesem Team werden die pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen besprochen und es findet ein Informationsaustausch über das Kind der Familienstelle statt.

### Fortbildungskonzept

Durch ein buntes Bouquet an externen und internen Fortbildungen sind alle unsere Mitarbeiter\*innen verpflichtet, mindestens einmal im Jahr eine Weiterbildung/Fortbildung zu besuchen. Das Weiterbil-dungsangebot des LVR-Rheinland wird den Mitarbeitern\*innen aktiv unterbreitet. Sollten sich kurzfris-tige Weiterbildungsangebote ergeben, so werden die Mitarbeiter\*innen mittels Email darüber zeitnah informiert. Ferner dürfen alle Mitarbeiter\*innen sich jederzeit mit Fort- und Weiterbildungsvorschlägen an die pädagogische Leitung und Geschäftsführung wenden. Diese werden dann geprüft und wenn für die pädagogische Arbeit in der Erziehungsstelle anwendbar, auch versucht umzusetzen. Im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes durchlaufen die Mitarbeiter\*innen einen Fortbildungszirkel, der vor allem über den Umgang mit 8a Fällen, die Trägerstruktur, Rechte und Pflichten eines Mitarbeiters, sowie den organisatorischen Ablauf zwischen Pädagogik und Verwaltung, und über die pädagogischen Grundla-gen des Angebots, informiert. In der Begrüßungsmappe erhalten die Mitarbeiter\*innen alle relevanten Informationen und unterzeichnen die Kinderschutzvereinbarung, den Gesundheitschein, sowie die Kenntnisnahme sämtlicher Inhalte. Alle Mitarbeiter\*innen werden von uns regelmäßig zu Erste-Hilfe-Kursen entsendet.

### Rechenschaft gegenüber Gesellschaftern

Quartalsmäßig ist die Verwaltung sowie die pädagogische Leitung verpflichtet, gegenüber den Gesell-schaftern des Trägers Rechenschaft abzulegen. Dies kann in einem persönlichen Gespräch aber auch mittels Bericht erfolgen.

### Vertretung

Das örtliche, das belegende Jugendamt und Landesjugendamt ist im Falle eines längerfristigen Ausfalls umgehend zu informieren, um gegebenenfalls, vorbereitende Maßnahmen mit dem Träger auszuarbeiten.

## Partizipation

"Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen" (§ 8 SGB VIII). Es ist die Aufgabe der Erwachsenen, den jungen Menschen in der alltäglichen Praxis ihr zustehendes Recht auf Beteiligung, Mitwirkung und Mitentscheidung einzuräumen. Kinder, als Gestalter ihres eigenen Lebens, müssen altersgerechte und individuelle Beteiligungsmöglichkeiten zugestanden werden. Diese werden dem Kind bei der Aufnahme vermittelt (falls dies in Abhängigkeit vom Alter schon möglich ist) und die unten genannten Möglichkeiten aufgezeigt. Wichtig ist jedoch das ständige Reflektieren dieser Möglichkeiten und deren Nutzung im Erziehungsstellenalltag.

*Wesentliche Partizipationsmerkmale zeigen sich, immer in Abhängigkeit vom Alter und der Artikulationsmöglichkeit, in:*

- Der Mitgestaltung bei der Einrichtung des eigenen Zimmers
- Der aktiven Teilnahme an der Gestaltung des Tagesablaufs
- Der Mitbestimmung bei Einkäufen
- Der Mitbestimmung bei der Essensplanung
- Der Taschengeldverwendung
- Der Teilnahme an wichtigen Terminen
- Der Mitbestimmung bei der Durchführung von Freizeitaktivitäten, Ausflügen und Ferienfreizeiten
- Der Klärung eigener Konflikte mit Unterstützung durch Erziehungspersonal
- Der aktiven Gestaltung des Lebensumfeldes
- Dem Aushandeln von gemeinschaftlichen Regeln des Zusammenlebens
- Der Integration in Diskussions- und Entscheidungsprozesse
- Der Teilnahme an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Der Altersunabhängig: Teilnahme an Hilfeplangesprächen, inkl. Zielsuche und Vor/Nachbereitung

Um Kinder und Jugendliche zu mündigen Menschen und Bürger zu erziehen, müssen sie in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, ohne sie allerdings zu überfordern. Das Hauptaugenmerk legen die Mitarbeiter\*innen somit auf die Auswahl der adäquaten Methoden. Im gesonderten Partizipations- und Beschwerdekonzert sind weitere Ausführungen bezüglich unserer Arbeit zu finden. Das Kind/ der Jugendliche wird nach Möglichkeit an der Speiseplanung für die kommende Woche beteiligt, genauso wie bei der Planung der Ausflüge und den Ferienfreizeiten. Damit wird die Partizipation des Kindes/ der Jugendlichen zusätzlich gestärkt und gefördert.

## Grundeinstellungen Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Klienten

„Professionelles pädagogische Handeln respektiert und wahrt das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Achtung ihrer Persönlichkeit, Freiheit, Privatsphäre, körperlicher Unversehrtheit und Gleichbehandlung ...“ (vgl. Aufsichtsrechtliche Grundlage, 2023: Seite 28). Das primäre Ziel der Kinder und Jugendhilfe liegt darin, die Klienten zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Damit dieses Endziel erreicht werden kann, gilt es als fundamental, die Bedürfnisse und Rechte der Klienten in die Umsetzung der alltäglichen Hilfsangebote miteinzubeziehen. Pädagogisch legitimierte Maßnahmen verfolgen das Ziel, dem Klienten neue Entwicklungschancen zu eröffnen und ihn damit in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Ein wesentliches Ziel sollte darin liegen, den Klienten als ein Individuum wahrzunehmen. Ihm zu vermitteln, dass seine Bedürfnisse beachtet werden und er/sie das Recht hat, bestehende Regeln zu hinterfragen. Die pädagogischen Fachkräfte sollten den Klienten auf Augenhöhe begegnen und Regeln und Konsequenzen entsprechend des kognitiven Verständnisses jeden einzelnen Klienten transparent verfassen. Nur so kann der betreffende Klient bestehende Regeln und Konsequenzen verstehen. Regeln und Konsequenzen gilt es entsprechend auf den Entwicklungsstand des Klienten individuell anzupassen. Fehlt diese individuelle Anpassung steigt die Gefahr, dass der Klient sich provoziert fühlt. Folgen zeigen sich in aggressiven Ausbrüchen wie beispielsweise einer Selbst- oder Fremdgefährdung. Die pädagogischen Fachkräfte haben die zentrale Aufgabe, gemeinsam mit den Klienten unangemessene Verhaltensweisen zu reflektieren und ihnen andere Bewältigungsmechanismen zu vermitteln. Hierbei liegt das methodische Hauptaugenmerk auf einem transparenten Perspektivenwechsel. Entwicklungsziele gilt es realistisch zu formulieren. Sie dürfen den Klienten nicht überfordern.

Freiheitsentziehende dürfen fachlich und ethisch vertretbar nur in akuter Selbst- oder Fremdgefährdung eingesetzt werden „Fixierungen können den Impuls zu selbst- und fremdverletzenden Verhalten verstärken und führen damit in einen Teufelskreis“. Zudem wirken sich Fixierungen auf die psychische Gesundheit des Klienten aus. Wesentlicher erscheint nach dem Auslöser der gezeigte Selbst- oder Fremdgefährdung zu suchen. Entsprechend sind Fixierungen kein geeignetes pädagogisches Mittel, um die Förderung der Klienten zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen.

Die Einrichtung orientiert an den Freiheits- und Persönlichkeitsrechten der Aufsichtsrechtlichen Grundlage des LVRS (Stand 2023).

## Beschwerdemanagement

Beschwerdemöglichkeiten sind für alle an der Erziehung beteiligten Personen ein wichtiges Instrument des Ausdrucks von Unzufriedenheit bzw. dem Wunsch nach Verbesserung. Jeder hat das Recht sich zu beschweren und mit seinem/ihrer Anliegen gehört zu werden. Sie ist aber auch ein wichtiges Instrument zur Qualitätsverbesserung der Arbeit, denn nur, wenn Probleme erkannt werden, können sie bearbeitet und beseitigt werden.

### Ziele des Beschwerdekonzepthes:

- Schutz des Kindes sicherstellen (sowohl Prävention als auch adäquate Reaktion)
- Stärkung der Kinder- und Jugendrechte
- Sicherstellung des Rechtes auf Beteiligung
- Steigerung der Zufriedenheit des Jungen Menschen
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Träger und Jugendamt
- Schutz der Mitarbeiter\*innen
- Transparenz im gemeinsamen Umgang
- Schaffung von einer objektiven Bewertungsgrundlage in Interventionssituationen

### Umgang mit einer Beschwerde

- Wir nehmen jede Beschwerde ernst
- Wir gehen freundlich, vorurteilsfrei, interessiert und mit Verständnis auf jede Beschwerde ein
- Wir verpflichten jeden Mitarbeiter\*innen eine Beschwerde aufzunehmen und sie an die entsprechende Stelle weiterzuleiten und zu dokumentieren (genaueres im Beschwerdekonzepth)
- Wir informieren die Mitarbeiter\*innen zu Beginn und regelmäßig über die Umsetzung und Änderung des Beschwerdekonzepthes
- Wir hinterlegen in jeder Wohngruppe/ Erziehungsstelle und Verwaltung das Beschwerdekonzepth mit der Darstellung entsprechender Prozesse und Ansprechpartner\*innen

- Wir leiten die Bearbeitung einer Beschwerde innerhalb von 24 Stunden ein und nehmen innerhalb dieses Zeitraumes die ordnungsgemäße Bearbeitung wahr. Wir beenden den Beschwerdeprozess erst, wenn alle Möglichkeiten der Mediation ausgeschöpft sind. Im Extremfall stehen externe Fachkräfte zur Verfügung, die diesen Prozess begleiten (inkl. Mediation und juristische Beihilfe).
- Wir gestalten den Prozess mit der notwendigen Transparenz und leiten Beschwerden an das belegende Jugendamt weiter
- Alle Beteiligten achten beim Vorbringen der Beschwerde auf die Umgangsformen sowie Achtung des Gegenübers und Respekt
- Strafrechtlich relevante Konflikte können zu verkürzten Beschwerdeprozessen führen, da sie unverzüglich an die entsprechende Instanz zu übermitteln sind

### Möglichkeiten der Beschwerde

- Das Kind besitzt die Möglichkeit sich schriftlich oder mündlich an eine,-n Mitarbeiter\*innen zu wenden. Die entsprechenden individuellen Kontaktmöglichkeiten finden sich auf dem Informationsbogen im Zimmer des Kindes. Zusätzlich besteht für das Kind die Möglichkeit, die Fachbereichsleitung auch bei den planmäßigen Teamberatungen und Fallbesprechungen zu kontaktieren. Weiterhin wird die pädagogische Leitung das Kind mindestens einmal im Monat im alleinigen Kontext antreffen und mit ihm reden. Ferner steht dem Kind die Möglichkeit offen auch mit der stellvertretenden päd. Leitung Fr. Cremer zu sprechen.
- Jederzeit kann ein Kinderschutzbeauftragte des Kinderschutzbundes St. Augustin, auch auf Wunsch des Kindes einbezogen werden. Die Vermittlung und Erklärung was ein Kinderschutzbund ist und wie sie diesen kontaktieren können, wird altersentsprechend abgestimmt.
- In einem Gespräch mit dem Kind/ Jugendlichen, können Wünsche und Beschwerden im entsprechenden Rahmen eingebracht werden. Dieses findet regelmäßig und bei Bedarf statt.
- Jede Beschwerde wird schriftlich aufgenommen, um sie gegebenenfalls weiterleiten zu können.
- Das Jugendamt kann sich jederzeit schriftlich oder mündlich an die Hauptverwaltung oder pädagogische Leitung wenden.
- Externe Beschwerden, die beim Jugendamt eingehen, werden an den Träger weitergeleitet und unterliegen denselben Bedingungen wie interne Kritik.
- Mitarbeiter\*innen können sich intern beschweren, können sich aber auch bei Beschwerden über den Träger, zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung, direkt an das belegende-, oder Landesjugendamt wenden. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner sind in der Konzeption zu

finden

- Eltern können sich bei dem belegenden Jugendamt oder aber bei der Hauptverwaltung beschweren (außer Beschwerden über die Hauptverwaltung-> Beschwerde bei Geschäftsführung).

## Hilfeplangespräch / Zusammenarbeit belegendes Jugendamt

Gemäß §36 SGB VIII sind Hilfeplangespräche die richtungsweisende Grundlage unserer täglichen Arbeit. Hilfeplangespräche erfolgen mit allen Fallbeteiligten und dem Kind/ Jugendlichen. Die bewilligte Hilfe ist maßgeblich dafür, die festgelegten Ziele zu erreichen und stetig zu überprüfen. In einem (maximal) halbjährlichen Rhythmus sollen die im Hilfeplan festgelegten Ziele überprüft und gegeben falls korrigiert und/oder neu festgeschrieben werden. Um dies zu erreichen und dem Auftrag gerecht zu werden, erstellen die Gruppenleitung in enger Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung einen Aufnahmebericht über das Kind. Dieser umfasst einen Zeitraum von ca. sechs Wochen nach Hilfebeginn/Ende der Probezeit (Erstbericht). Das Erstgespräch nach Aufnahme sollte maximal nach acht Wochen stattfinden. Der Erstbericht ist spätestens vier Tage vor dem Erstgespräch zur Verfügung zu stellen (Abweichungen nach individueller Vereinbarung möglich). Gleiches betrifft die regelmäßig stattfindenden Hilfeplangespräche zur Zielüberprüfung sowie eventueller Zielkorrektur, jedoch verpflichten wir uns den Bericht und die mit dem Kind erarbeiteten Ziele mindestens eine Woche im Voraus zu übermitteln. Eine Terminvereinbarung erfolgt telefonisch, oder per Email. Im optimalen Fall sollte eine Terminvereinbarung direkt im HPG erfolgen.

Gemäß der gesetzlich verankerten Partizipation im §36 SGB VIII werden, sofern möglich, die Herkunftsfamilie und der gesetzliche Vormund (sofern vorhanden) am Hilfeplangespräch teilnehmen. Alle Hilfeplangespräche werden durch unsere Fachbereichsleitung in der Vorbereitung, bei dem Gespräch, sowie in der Nachbereitung begleitet. Durch intensive Vorbereitung des Kindes auf die HPGs versuchen wir diese, für das Kind häufig aufreibende Situation, im Vorfeld abzubauen. Während des Hilfeplangesprächs stehen wir unterstützend zur Seite, ohne jedoch die Erziehungsziele aus den Augen zu verlieren.

Im unmittelbaren Anschluss werden die Ergebnisse und Absprachen gemeinsam reflektiert und in den Erziehungsplan eingebunden.

## Schutzkonzept gem. §8a SGB VIII

Die Jugendhilfe Muggelstein verpflichtet sich den Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII und §72a SGB VIII vollumfänglich wahrzunehmen. Ausgangsbasis jeglicher Aufnahme ist die Vereinbarung nach §8a mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Qualitätsentwicklung. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen allen an der Erziehung des Kindes beteiligten Institution, im Speziellen dem LVR-Rheinland, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und

der entsprechenden Einrichtung. Das Schutzkonzept hat seine gesetzliche Grundlage im §79a SGB VIII. Weitere wesentliche rechtliche Bezugspunkte sind die Schutzvorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), d.h. insbesondere §§1 Absatz 3, 8, 8a und 8b, 9, 45 und 47, 72a und 79a. Die Jugendhilfe Muggelstein versteht ein Schutzkonzept primär als Präventionskonzept. Letztendlich trägt die diskursive Auseinandersetzung, im Sinne einer lernenden Organisation, zur Sensibilisierung der Mitarbeiter\*innen bezüglich dieser Thematik bei. Ziel ist es, die Erziehungsparadigmen permanent vor diesem Hintergrund zu bewerten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Im Rahmen des Einarbeitungs- und Fortbildungsprogramms, im Speziellen in den jährlich stattfindenden internen 8a-Schulungen, werden Mitarbeiter\*innen mit den Problemstellungen konfrontiert. Eine externe Kontrolle erfolgt kontinuierlich über den Kinderschutzbund St. Augustin und evaluiert die gemeinsam erarbeiteten Ziele zur Verbesserung des Kinderschutzes. Mit Inbetriebnahme der Einrichtung wird ein Kooperationsvertrag mit dem Kinderschutzbund in Euskirchen abgeschlossen. Zu Beginn jedes Arbeitsverhältnisses wird der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin zu einer Selbsterklärung hinsichtlich der Kenntnis und der Durchsetzung des Kinderschutzkonzeptes verpflichtet. In diesem Kontext werden die entsprechenden Fachstellen vorgestellt und die entsprechenden Prozesse dargestellt.

Die Jugendhilfe Muggelstein hat ein gesondertes Gewaltschutzkonzept erarbeitet und dieses findet dann Geltung und Anwendung, wenn dieses mit dem LVR abschließend besprochen wurde.

### Schlusswort

Die Arbeit unserer Einrichtung hat stets das Bestreben, das Kind/ den Jugendlichen in seiner ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu unterstützen. Das Kind/ der Jugendliche wird mit all seinen Problemen, Eigenarten und Charaktereigenschaften dort abgeholt, wo er steht, denn er wird als einzigartiges Individuum gesehen, das Wertschätzung und Anerkennung in allen Bereichen des Lebens erfahren soll. Unser pädagogisches Personal gibt dem Kind/ den Jugendlichen ein „zu Hause“ und schafft eine Wohnsituation, die den Bedürfnissen und Interessen des Kindes/ der Jugendlichen gerecht wird. Sie werden mit alters- und entwicklungsgemäßen individuellen Aufgaben und Situationen konfrontiert, die sie lernen zu bewältigen, so dass sie Erfolge erleben aber auch Fehler machen dürfen. So erlernen sie den Umgang mit der eigenen Frustration und erleben, dass ihnen Anstrengung und Kreativität abverlangt wird, um im Leben zurecht zu kommen.

Die Aufgabe des pädagogischen Personals in Zusammenarbeit mit den Eltern ist es, den jeweiligen Entwicklungsstand immer wieder aufs Neue zu beobachten, wahrzunehmen, die pädagogische Arbeit dahingehend zu planen und das Kind/ den Jugendlichen durch pädagogische Angebote zu unterstützen. Ebenso die Stärken, Interessen, Wünsche und Bedürfnisse des Kindes/ des Jugendlichen zu erkennen und zu erfassen und vorhandene Defizite beseitigen. Das Kind/ der Jugendliche sollen so viel wie möglich, aber auch so wenig wie nötig Unterstützung durch das pädagogische Personal erhalten, damit sie

für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben vorbereitet sind.